

## Niederschrift über die Sitzung

Am Dienstag, 13. August 2013 in Gesees, Sitzungssaal

Alle 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 13 anwesend, - entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<u>Anwesend waren:</u>	<u>Entschuldigt fehlten:</u>	<u>Grund der Abwesenheit:</u>
<p><b>Vorsitzender:</b></p> <p>Sammer Reinhard I. Bgm.</p> <p><b>Gemeinderäte:</b></p> <p>Barchtenbreiter Manfred</p> <p>Farnlacher Evelyn</p> <p>Feulner Harald</p> <p>Fritsche Thorsten</p> <p>Goldfuß Günter</p> <p>Hacker Lorenz</p> <p>Hahn Alfred</p> <p>Hofmann Claus</p> <p>Küfner Stefan</p> <p>Nützel Georg</p> <p>Reuschel Günter</p> <p>Schiller Dieter</p> <p><b>Schriftführer:</b></p> <p>Sponsel Martina</p>		

**Beschluss:**Lfd. An-  
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

1. Bgm. Sammer eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte sowie die anwesenden Zuhörer.

477 13 zu TOP 1:

Abstimmung über die Tagesordnung

---

Die Tagesordnung wird bekannt gegeben.

Gemeinderat Barchtenbreiter spricht sich gegen die Formulierung des TOP 3 aus. Der Gemeinderat und vor allem die Bürger müssen aus der Tagesordnung erkennen können, um was es in den Anträgen geht.

Bgm. Sammer erklärt, dass die Anträge der CSU-Fraktion dem Gemeinderat mit der Einladung zur Sitzung zugegangen sind. Der Bgm. sagt zu, dass künftig die Tagesordnung zur Sitzung so gestaltet wird, dass für alle erkennbar ist, um was es bei den eingereichten Anträgen konkret geht.

Die Tagesordnung wird angenommen.

12 : 1

478 13 zu TOP 2:

Verordnung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen anlässlich des Herbstmarktes am Sonntag, 15.09.2013

---

Die eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschließt die Rechtsverordnung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen anlässlich des Herbstmarktes am Sonntag, 15.09.2013.

Die Verordnung bildet einen Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

13 : 0

zu TOP 3:

Anträge der CSU-Fraktion vom 28.07.2013

---

Bgm. Sammer gibt bekannt, dass vier Anträge der CSU-Fraktion eingegangen sind. Zwei Anträge werden in der heutigen Sitzung be-

**Beschluss:**Lfd. An-  
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

handelt, die anderen beiden in der nächsten Gemeinderatssitzung.

## a) Hochwasserschutz: Schwemm sofort ausbaggern

---

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der CSU-Gemeinderäte vom 28.07.2013 über das Ausbaggern der Schwemm zur Kenntnis.

Bgm. Sammer gibt bekannt, dass die Arbeiten (Ausbaggern Schwemm) beim Eingang des Schreibens bereits in Auftrag gegeben waren.

Die Arbeiten sind zwischenzeitlich von den Gemeindarbeitern ausgeführt worden.

o. A.

## 479 13 b) Verkehrssicherheit Reuthofstraße

---

Dem Gemeinderat liegt der Antrag der CSU-Gemeinderäte auf Erneuerung der aufgemalten Tempo-30-Markierung und Anschaffung einer „Benni-Brems-Figur“ vom 28.07.2013 vor.

Bgm. Sammer erklärt, dass auf dieser Straße vorwiegend Anlieger und Landwirte fahren. Es ist bereits eine „Zone 30“ eingerichtet und von verschiedenen Anliegern auch in Eigeninitiative (Aufstellen von Schildern) Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung getroffen worden. Die 30er-Markierung auf der Straße wurde bereits nachgezogen. Er ist der Auffassung, dass hier genügend getan wurde.

Gemeinderat Nützel gibt bekannt, dass die CSU-Fraktion eine Ortsbesichtigung durchgeführt habe. Es ist gut, dass Maßnahmen durchgeführt wurden, in der Reuthofstraße wären die Anwohner jedoch nicht ganz zufrieden. Die von ihnen aufgestellten Schilder würden bemalt. Er sehe dies als Zeichen, dass von der Gemeinde etwas unternommen werden müsse.

Bgm. Sammer antwortet, dass sich die Anlieger selbst an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten sollten.

Gemeinderat Barchtenbreiter unterstützt die Aussagen von Gemeinderat Nützel. Es sollten keine Bürgerinitiativen abgewartet, sondern schon vorher gehandelt werden.

Laut Gemeinderat Hofmann ist es nicht nötig, alle Straßen mit 30 zu reglementieren. Es sollte immer von Fall zu Fall entschie-

**Beschluss:**Lfd. An-  
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

den werden.

Bgm. Sammer ist der Auffassung, dass man prüfen sollte, ob nicht alle Wohnstraßen auf 30 km/h beschränkt werden sollten.

Nach eingehender Diskussion erklärt Gemeinderat Nützel, dass ihr Antrag mit den bereits durchgeführten Maßnahmen erledigt ist.

Gemeinderat Hacker bemerkt hierzu, dass auch Pkw's in dem Bereich auf dem Gehsteig parken. Hier sollte auch etwas unternommen werden.

Gemeinderat Nützel antwortet hierauf, dass in jeder Bürgerversammlung dieser Missstand angesprochen wird.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass in diesem Bereich der Reuthofstraße ein „Benni-Brems-Männchen“ aufgestellt werden soll. Zusätzlich soll noch ein weiteres „Benni-Brems-Männchen“ bestellt werden. Wo die Figuren jeweils aufgestellt werden, bestimmt die Gemeinde.

12 : 1

zu TOP 4:

Hochwassermaßnahmen im Baugebiet „Röth Ost II“ Regenwasserab-  
leitung auf dem Flurstück 147/2 Gemarkung Forkendorf

---

Bgm. Sammer verteilt an den Gemeinderat einen Lageplan des Ing.-  
Büros für Tiefbautechnik mit einer Lösung für die mögliche Ablei-  
tung des anfallenden Regenwassers.

In der letzten Sitzung wurde angesprochen, dass bei starken Regen-  
fällen Wasser vom Maisfeld in die angrenzenden Grundstücke läuft.  
Zwischenzeitlich fand eine Ortsbesichtigung statt.

Der Gemeinderat nimmt den Lösungsvorschlag (offener Graben) und  
das Schreiben vom Ing.-Büro vom 22.07.2013 zur Kenntnis. Der  
Graben würde parallel zur Grundstücksgrenze der EG Hacker auf  
gemeindlichem Grund errichtet. Die Wasserableitung aus dem Gra-  
ben muss über eine Rohrleitung erfolgen, welche über das Grund-  
stück der EG Hacker führen würde. Hierzu muss das Einverständ-  
nis der EG Hacker (Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf das  
Grundstück) eingeholt werden.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hacker gibt Bgm. Sammer bekannt,  
dass das Wasser vom Graben in eine durch das Grundstück Fl.Nr.

**Beschluss:**Lfd. An-  
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

145 geplante Rohrleitung entlang des Grundstückes Fl.Nr. 157/19 eingeleitet werden soll, dann an den bestehenden Regenwasserkanal angeschlossen und anschließend dem Regenwasserrückstaukanal zugeführt wird.

Der Graben soll ca. 35 cm bis 80 cm tief werden. und endet ca. 2m vor dem Grundstück Hofmann. Gemeinderat Hofmann fragt nach, ob der Graben nicht weiter weg enden könnte.

Gemeinderätin Farnlacher bezieht sich auf die Ortsbegehung in dieser Sache und erklärt, dass erst über verschiedene Abhilfemaßnahmen nachgedacht werden müsse. Vorher sollte die Zustimmung der EG Hacker eingeholt werden.

Bgm. Sammer erklärt, dass der vorliegende Plan sicher nur ein Vorschlag ist. Es wird jedoch nicht viel andere Möglichkeiten geben, hier sinnvolle Abhilfe zu schaffen.

Gemeinderat Barchtenbreiter schlägt vor. den Graben an den Rand des Grundstückes zu legen, um das Grundstück nicht zu entwerten.

Laut Bgm. Sammer würde sich bei einer Bebauung des Grundstückes Fl.Nr. 145 die Maßnahme sowieso erledigen. Er erklärt nochmals, dass ein Graben wegen des Gefälles nur so wie im Plan vorgesehen ausgeführt werden könne.

Gemeinderat Reuschel gibt zu bedenken, ob die Gemeinde verpflichtet ist, diese Maßnahmen durchzuführen. Dies sollte vorab geklärt werden.

Nach eingehender Beratung wird festgelegt, dass vor Ausführung irgendwelcher Maßnahmen von der Verwaltung (evtl. unter Hinzuziehung des Bayerischen Gemeindetages) abzuklären ist, wer überhaupt für die Ableitung des anfallenden Regenwassers zuständig wäre.

o. A.

zu TOP 5:

Verschiedenes:

- 
- a) Anfrage von Gemeindrat Nützel;  
Bemalen des Bushäuschchens durch den Obst- und Gartenbauverein beim Anwesen Heidenreich
- 

Gemeinderat Nützel fragt nach, ob das Bushäuschen vom Obst-

**Beschluss:**Lfd. An-  
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

und Gartenbauverein bemalt werden darf. Wenn Rektor Fischer zustimmt, kann dies von den Schulkindern durchgeführt werden.

Ferner möchte der Verein sein Logo mit anbringen.

Da im Gemeindegebiet von einem anderen Verein bereits eine entsprechende Maßnahme durchgeführt wurde, fragt Gemeinderätin Farnlacher nach, wo hier die Grenze gesetzt werden kann. Sie hätte hier Bedenken.

Laut Gemeinderat Barchtenbreiter müsste zwischen einem Verein und Parteien schon unterschieden werden.

Bgm. Sammer erklärt, wenn ein Verein gemeinnützig ist, sollte diesem auch die Möglichkeit gegeben werden, sich bei einer entsprechenden Maßnahme zu „verewigen“.

In diesem Zusammenhang gibt Gemeinderat Nützel bekannt, dass beim Ortsverschönerungswettbewerb durch den Landkreis die Gemeinde Gesees mit 5 Preisen für Einzelanwesen ausgezeichnet wurde. Zudem steht das als schönstes Anwesen ausgezeichnete Haus auch in Gesees.

Die Mehrheit des Gemeinderates ist damit einverstanden, dass der Obst- und Gartenbauverein sein Logo (Größe DIN A 5) im Bushäuschen anbringen kann.

o. A.

## b) Erdwall beim Anwesen Schneider Roland

Gemeinderat Hahn gibt bekannt, dass der Erdwall beim Anwesen Schneider entgegen seiner Erklärung nicht gepflegt wird. Da der Wall am Ortseingang liegt und langsam ziemlich verwildert ist, bietet er einen schlechten Anblick auf die Gemeinde Gesees.

Der Gemeinderat hat unter der Maßgabe, dass Herr Schneider den Wall pflegt, der Errichtung zugestimmt.

Herr Schneider wird von Bgm. Sammer schriftlich aufgefordert, den mit ihm abgeschlossenen Vertrag bezüglich der Pflege des Walles einzuhalten.

o. A.

## c) Gemeinderat Nützel fragt an, ob der Obst- und Gartenbauverein einen Streifen entlang des Fußweges zwischen Gesees und Forkendorf mit mehrjährigen Blumen ansäen könnte.

**Beschluss:**Lfd. An-  
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

Mit den Gemeindearbeitern wird abgesprochen, ob durch eine solche Maßnahme Schwierigkeiten bei den Mäharbeiten entstehen könnten. Falls dies nicht der Fall ist, kann der Verein die Maßnahme durchführen.

o. A.

- d) Das im Sophienbergweg (Grundstück Lang) aufgestellte Schild hat zwischenzeitlich bei den Anliegern Unmut hervorgerufen.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass im gesamten Gebiet Sophienbergweg/Peuntweg eine 30-Zone eingerichtet werden sollte. Dann könnte das aufgestellte Schild wieder entfernt werden.

Eine Ortsbesichtigung hat der Bauausschuss durchgeführt. Über diesen Punkt „verkehrsberuhigte Beschilderung“ wird in der nächsten Gemeinderatssitzung entschieden.

o. A.

- e) Gemeinderat Barchtenbreiter äußert, ihm sei zu Ohren gekommen, dass durch die ev. Kirchengemeinde widerrechtlich, im Eigentum der Gemeinde Gesees befindliche Sandsteine bei den Urnengräbern am Friedhof verwendet wurden.

Bgm. Sammer erklärt, dass er nicht von einer widerrechtlichen Verlegung gesprochen habe. Er habe nur darauf hingewiesen, dass, seiner Meinung nach, die Sandsteine Eigentum der Gemeinde waren.

Der Kirchengemeinde war vermutlich die Sachlage nicht bekannt. Es wird ein klärendes Gespräch mit der Kirchengemeinde stattfinden.

o. A.

- f) Gemeinderat Nützel fragt nach was zwischenzeitlich bezüglich des Abbaus der Schranke auf dem gemeindlichen Weg zum Anwesen Hofmann, Thalmühle unternommen wurde.

Der Bürgermeister antwortet, dass vom Verwaltungsleiter geprüft werden sollte, ob bezüglich der Maßnahme Rechtsschutz besteht, damit ein Rechtsanwalt eingeschaltet werden kann. Er ist nicht informiert, was bisher von der Verwaltung unternommen wurde.

o. A.

- g) Gemeindehaus
-

**Beschluss:**Lfd. An-  
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

Da ein Antrag der CSU-Fraktion vorliegt, wird diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung behandelt.

o. A.